



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Ruppiner Ingenieur Kooperation - Kontakt Office  
Bertram Kastner  
Gartenstraße 5 b  
16827 Alt Ruppin

Bearb.: Frau Heike Hawaleschka  
Gesch.-Z.: LfU-TOEB-  
3700/849+6#343922/2025  
Hausruf: +49 355 4991-1365  
Fax: +49 331 27548-2659  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[TOEB@LfU.Brandenburg.de](mailto:TOEB@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 15.05.2025

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaik-anlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, LK HVL**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 24.03.2025
- Begründung, 15.12.2024
- Planzeichnung, 12.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die

Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Heike Hawaleschka

Dieses Dokument wurde am 15.05.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Flächennutzungsplan Änderung z. vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" Stadt Friesack, LK HVL
Ansprechpartner*In: Referat: E-Mail:	Heike Hawaleschka T25 TOEB@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</b>
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen	
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen	
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:	

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p><u>Sachstand</u>  Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Friesack ist die Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche Photovoltaik (SO PVA) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“. Mit der Änderung des FNP sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ geschaffen werden.</p> <p>Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des VBP „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ der Stadt Friesack.</p> <p><u>Stellungnahme</u>  Rechtsgrundlagen  § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen zur Änderung des FNP der Stadt Friesack keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ wurden Hinweise gegeben. Es wird davon ausgegangen, dass diese Hinweise im weiteren Planverfahren berücksichtigt werden,</p> <p>Den Ausführungen in der Begründung zu Geräuschemissionen (S.34 ff) und Blendwirkungen (S. 35) wird gefolgt.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.</p>	

Dieses Dokument wurde am 07.04.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.